

Landesbeirat für Schulbau

13. Sitzung am 14. Dezember 2020

Dauer: 17.00 – 19.20 h

Ort: Video- / Telefonschaltkonferenz nach entsprechender Vorinformation aller Mitglieder – Organisation und Moderation durch Herrn Norman Heise

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass die in der Einladung vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte 1 und 3 im zeitlichen Ablauf getauscht werden.

Protokoll (Ergebnisse)

TOP 0: Die Tagesordnung wird insoweit ergänzt als Frau Edmaier darüber informiert, dass sich die Architektenkammer schriftlich an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Vergabe Hochbau wegen der EU-weiten Auftragsbekanntmachung für eine Serie von Holz-Compartmentschulen sowie einer Turnhalle gewandt habe. Die Leistungen wurden als Generalplanerleistungen ausgeschrieben und sollen offensichtlich an nur ein Unternehmen vergeben werden. Die Position der Architektenkammer zu diesem Vorgehen ist dem als Anlage beigefügten Schreiben zu entnehmen.

TOP 1 (neu) Gespräch mit Frau Senatorin Scheeres am 24.11.2020

Eine kurze ergebnisorientierte Information zu diesem Gespräch wurde den Mitgliedern des Landesbeirats zusammen mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Nach einer kurzen Einführung konzentrieren sich Rückfragen insbesondere auf den mittelfristigen Finanzrahmen für die Vorhaben der Berliner Schulbauoffensive. Dabei werden folgende Fakten / Positionen dargestellt:

- Die Umsetzung der Maßnahmen der Berliner Schulbauoffensive wird länger als die ursprünglich vorgesehenen 10 Jahre dauern.
- Für die Einnahmeseite des Berliner Haushalts geht durch die Corona-Krise faktisch mindestens ein Jahr Wirtschaftswachstum mit den entsprechenden Steuereinnahmen verloren.
- In hohem Maße sollen die Möglichkeiten einer haushaltsseitigen Flexibilität für die Finanzierung der Bauvorhaben genutzt werden.
- Kapazitätserweiternde Schulbauvorhaben genießen bei absehbaren planerischen und finanziellen Engpässen Priorität vor Großsanierungen.
- Deshalb gibt es erste Überlegungen, einige Großsanierungen auf den Zeitraum nach 2024 zu verschieben. Um dabei einer weiteren Verschlechterung des baulichen Zustandes dieser Gebäude zu begegnen, wird angestrebt, in den kommenden Jahren die Mittel für die bauliche Unterhaltung von Schulen von derzeit 1,32 % anzuheben und mit einer Zweckbindung Schule versehen werden.
- Insbesondere zum letzten Punkt wird kritisch angemerkt, dass damit bei diesen Standorten quasi langjährige Dauerbaustellen entstehen und die Belastungen für den Schulbetrieb nicht durch entsprechend vorgehaltenen Reservestandorte kompensiert werden können.
- Nicht zuletzt auch mit Blick auf personelle Engpässe in den Bezirken ist eine Reihung oder Prioritätensetzung der Vorhaben – auf der Bezirksebene und zusammengefasst berlinweit - zwingend. Dies ergibt sich aus dem Gewicht der baufachlichen Erfordernisse der jeweiligen Standorte.

TOP 2 (neu): Darstellung des mittelfristigen Finanzrahmens für die Berliner Schulbauoffensive auf der Basis der entsprechenden Beschlüsse des Senats

Herr Puhst benennt einleitend zwei zentrale Sachverhalte:

- Inzwischen gibt es mehr Klarheit über den notwendigen Finanzrahmen für die Berliner Schulbauoffensive. Das ursprünglich geschätzte Volumen von rd. 5,5 Mrd. Euro dürfte deutlich überschritten werden. In der Tendenz scheint ein zweistelliger Milliardenbetrag eher wahrscheinlich.
- Der ursprünglich intendierte zehnjährige Realisierungszeitraum wird aus einer Vielzahl von Gründen z. B. Komplexität der Bauvorhaben, personelle Engpässe, Schwierigkeiten bei neuen Schulstandorten nicht zu halten sein.

Zur mittelfristigen Finanz-/Investitionsplanung

Der Corona-bedingte Einbruch der Wirtschaftstätigkeit führt zu der Aussage, die „fetten“ Jahre seien vorbei. Berlin steht vor einer neuen finanziellen Realität. Dies machen die drei Steuerschätzungen (zwei turnusmäßige und eine Sonderschätzung) im Jahr 2020 deutlich. Im Kern lässt sich die Differenz zwischen dem „alten“ und dem „neuen“ Expansionspfad der Steuereinnahmen dauerhaft auf ein Minus von rd. 1,8 bis 2,0 Mrd. Euro je Jahr quantifizieren.

Die Ausfälle in den Jahren 2020 und 2021 sowie notwendige zusätzliche Leistungen werden durch eine höhere Kreditaufnahme weitgehend aufgefangen. Nach aktuellem Stand ist hierfür eine Kreditaufnahme von rd. 7,3 Mrd. Euro vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass ab dem Haushaltsjahr 2022 die sogenannte „Schuldenbremse“ wieder greifen und damit die Kreditaufnahme deutlich einschränken wird.

Die mittelfristige Finanzplanung 2020-24 zeigt, dass die Zuwächse für zentrale Investitionsprogramme Berlins – Schulen, Hochschulen, Krankenhäuser etc. – begrenzt werden müssen. Dennoch sind für die Berliner Schulbauoffensive keine Kürzungen gegenüber den Ist-Ausgaben des Jahres 2019 vorgesehen. Damit stehen in den nächsten Jahren jährlich 700 Mio. Euro je Jahr für die Vorhaben der BSO zur Verfügung, davon 500 Mio. Euro unmittelbar für Schulbauinvestitionen und 200 Mio. Euro für den baulichen Unterhalt (Mittel für die Bezirke). In der Summe wird der für die BSO ursprünglich vorgesehene Finanzrahmen von 5,5 Mrd. Euro im geplanten Zehnjahreszeitraum sogar deutlich überschritten.

Auf Nachfrage wird als Umfang der Mittelbereitstellung vom Beginn der BSO bis zum Jahr 2024 der Betrag von rd. 5,8 Mrd. Euro zuzüglich 2,0 Mrd. Euro für die HOWOGE genannt.

Als eine Konsequenz aus den Erfahrungen mit der BSO wird überlegt, dass künftig für derartige Investitionsprogramme eine Umstellung auf eine zehnjährige Finanzplanung erfolgen sollte.

TOP 3 (neu): Folgerungen / Überlegungen der Taskforce bzw. der Steuergruppe zu Änderungen für das mittelfristige Vorgehen bei der Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive

Auch Herr Illiges beginnt seine Ausführungen mit drei zentralen Feststellungen:

- Für die Jahre 2020/21 – also bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode - sind die Vorhaben der BSO ausfinanziert. Demzufolge werden auch auf politischer Ebene keine neuen Festlegungen über baulich-qualitative Standards erfolgen.
- Für die Jahre 2022/23 besteht gegenüber dem geplanten Bedarf eine erhebliche finanzielle Unterdeckung.

- Höchste Priorität wird in den kommenden Jahren weiterhin der Ausbau zusätzlicher Aufnahmekapazitäten des Schulsystems durch Neu- und Erweiterungsbauten haben. Engpass bzw. limitierender Faktor scheint zunehmend die kurzfristige Verfügbarkeit hinreichend großer Standorte / Grundstücke zu sein.

Mit Blick auf den Zeitraum ab 2022 werden aktuell drei unterschiedliche Prüfschritte durchgeführt:

- Steuerung der Schulbauoffensive durch Priorisierung von Schulbaumaßnahmen unter Berücksichtigung der bedarfsseitigen, der finanziellen, der planungskapazitären und der grundstücksseitigen Rahmenbedingungen.
- Auf der Grundlage der neuen Bevölkerungsprognose eine detaillierte Überprüfung der schulentwicklungsplanerischen Bedarfe an Kapazitäten bzw. „Schulplätzen“ in enger Abstimmung mit den Bezirken – sog. Monitoring-Runden. Mit belastbaren Ergebnissen kann etwa für Februar / März gerechnet werden.
(Anmerkung: Bereits in einer früheren Sitzung hatten wir uns darauf verständigt, uns diese Ergebnisse in einer folgenden Sitzung vorstellen zu lassen.)
- Es wurde im Rahmen der Arbeit der Steuergruppe eine AG Finanzierung der BSO eingerichtet, die noch einmal genau die bestimmenden Faktoren für das finanzielle Volumen der BSO, also Baupreisindex, qualitative Standards von Compartment-Schulen, Standards für künftige Sanierungsvorhaben überprüfen soll.
Im Ergebnis wird ein neu gewählter Senat Abwägungsentscheidungen über Prioritäten treffen müssen.

Nachfolgende Rückfragen und Diskussionsbeiträge beziehen sich auf folgende Sachverhalte:

- Erweiterung von Bestandsschulen unter Beachtung des Konzepts der Compartment-Schule
- unzureichende Größe der Schulgrundstücke für Neubauten angesichts des Flächenbedarfs von Compartment-Schulen
- höhere Geschossigkeit der Schulgebäude insbesondere für Oberschulen
- Lüftungskonzepte
- flexibler Umgang mit Musterraumprogrammen
Hierzu erfolgt zusätzlich ein Hinweis auf ein Arbeitsprojekt der Montag-Stiftung, das versucht, das Denken in Raumprogrammflächen und in didaktischen Kategorien miteinander zu denken.
- baulich-qualitative Standards für Inklusion
Hierzu erfolgt der Hinweis, dass Änderungen der baulich-qualitativen Standards einer umfassenden und frühzeitigen Beteiligung der zuständigen Landesbeauftragten bedürfen. Angeregt wird möglichst frühzeitig auch die Einbeziehung des Landesbeirats Inklusion.

TOP 4: Sonstiges

Hier erfolgt eine Rückfrage zum aktuellen Stand des Vorhabens „Ernst-Reuter-Schule – Großsanierung“. Inhaltlich geht es um das Fachraumprogramm bzw. um zusätzliche Bedarfe aufgrund des MINT-Konzepts der Schule.

Eine erste Antwort bezieht sich auf bereits terminierte Gespräche zwischen der Schulleitung, der Schulaufsicht und dem Referat I D SenBJF. Weitere Ergebnisse der Abstimmungen können über Herrn Dr. Bossmann abgefragt werden.

Anlage 1

EU-weiter Auftragsbekanntmachung Nummer 2020/S 199-482649

Rahmenvertrag über Generalplanerleistungen - Referenznummer der Bekanntmachung:
VM_20357_VgV_TV_KiNi

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Architektenkammer Berlin ist auf Grundlage des Berliner Architekten- und Baukammergesetzes (ABKG) verpflichtet, bei Grundsatzfragen des Vergabewesens, soweit sie Architektenleistungen betreffen, mitzuwirken. Aufgrund dieser Verpflichtung prüfen wir insbesondere derzeit die in Berlin durchgeführten oder in der Durchführung befindlichen Generalplanervergaben.

Unter der oben genannten Dokumentennummer des Supplements des europäischen Amtsblattes schreiben Sie Generalplanerleistungen für eine Serie von Holz-Compartmentschulen sowie einer Turnhalle als Rahmenvereinbarung für fünf bis zehn Standorte aus. Die ausgeschriebenen Generalplanerleistungen umfassen eine bemerkenswert hohe Anzahl von Planungsleistungen, die für eine ebenso hohe Anzahl von Architektinnen und Architekten gerade aus dem Land Berlin von Interesse sind. Offenbar sollen diese Planungsleistungen aber allesamt an nur ein Unternehmen vergeben werden. Dem entsprechend sind auch die Eignungsanforderungen sehr hoch.

Ein wichtiges Element der europäischen Vergaberichtlinie 2014/24/EU ist die vornehmliche Berücksichtigung mittelständischer Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Dies hat der deutsche Gesetzgeber u. A. in § 97 Absatz 4 GWB umgesetzt. Danach sind Leistungen als Teillose und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Kleine und mittlere Unternehmen sind zu bevorzugen.

Wenn ein Auftraggeber eine Generalplanervergabe anstrebt, bedarf es dazu im Vorfeld der Ausschreibung einer Prüfung und einer Begründung, die in der Vergabeakte dokumentiert wird. Um uns die Erfüllung unserer gesetzlich definierten Aufgaben zu ermöglichen, bitten wir Sie hiermit um Ihre Begründung für die von Ihnen vorgesehene Gesamtvergabe, da bislang nicht ersichtlich ist, aus welchem tragfähigen Grund hier vom Gebot zur Losaufteilung abgewichen werden soll. Aus unserer Sicht liegt darin ein Kernproblem, weil Architekten in Ihrem Vorhaben als eigenständige Bieter bzw. Auftragnehmer - soweit ersichtlich - ohne Rechtsgrund ausgeschlossen werden. Sie können sicher nachvollziehen, dass vom Vergaberecht ohne sachliche Begründung abweichende Verfahren für die Architektenkammer nicht nachvollziehbar wären.

Ihre Rückantwort erbitten wir bis zum 16. November 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Förster

Geschäftsführer

Architektenkammer Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts Alte Jakobstraße 149 10969 Berlin